

MERKBLATT Nr. 01/2015

Nutzung von Über- und Unterflurhydranten zur Wasserversorgung

1. Grundsätzliches:

Über- oder Unterflurhydranten sollen vordergründig zur Versorgung mit Brauchwasser genutzt werden.

Wird Wasser als Lebensmittel (gilt sowohl für die Verteilung zum Trinken als auch für die Herstellung/ Bearbeitung von Lebensmitteln) oder zum Händewaschen entnommen, ist grundsätzlich Wasser in Trinkwasserqualität zu verwenden.

Um dies gewährleisten zu können, sind folgende Bestimmungen zwingend einzuhalten!

2. Trinkwasser als Lebensmittel

Die Entnahme von Trinkwasser aus Hydranten spielt vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen (Feste, Märkte, etc.) eine große Rolle. Hier erfolgt die Trinkwasserversorgung meist über sogenannte „nicht ortsfeste Anlagen“, die über mobile (Schlauch-)Leitungen an den Hydranten angeschlossen werden.

Die Stadtwerke Weißwasser GmbH garantieren die einwandfreie Qualität bis zur Entnahmestelle (=Hydrant). Die Sicherstellung, dass diese Qualität auch am Ende der „nicht ortsfesten Anlage“ ankommt, obliegt dann dem Betreiber dieser Anlage.

Um negativen Auswirkungen wie Krankheitserregern oder anderen, die Gesundheit gefährdende Faktoren, erfolgreich entgegenwirken zu können, sind entsprechende Standards an den Anlagen einzuhalten. Zu den wichtigsten gehören:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage samt Schlauchleitungen
- die Verwendung geeigneter Materialien
- der ordnungsgemäße Betrieb

3. Die fachgerechte Erstellung der Anlage samt Schlauchleitungen:

Die Entnahme muss aus kontrollierten Anlagen der Trinkwasserversorgung erfolgen. Hierzu zählen die in diesem Merkblatt betrachteten Hydranten. Brauchwasserleitungen und Ähnliches scheidet grundsätzlich als Entnahmestelle aus.

Der Anschluss an den Hydranten hat mittels eines von den Stadtwerken bereitgestellten Standrohrs zu erfolgen.

Der gesamte Anschluss ist nur von fachkundigem Personal ausführen sowie von den Stadtwerken bzw. von einem zugelassenen Installationsbetrieb abnehmen zu lassen.

Sowohl Leitungslänge als auch –querschnitt sind klein zu halten, damit die Verweildauer des Wassers in der Leitung möglichst kurz ist.

Weiterhin ist durch Verwendung geeigneter Sicherungseinrichtungen (Rückflussverhinderer) ein Zurücksaugen bzw. Zurückfließen des Wassers aus der Leitung in das Versorgungsnetz auszuschließen.

Die Errichtung und der Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist dabei gemäß den Regelungen der Trinkwasserverordnung vor Inbetriebnahme dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

4. Verwendung geeigneter Materialien

Das Material der Leitungen, die die weitere Verteilung des Trinkwassers übernehmen, darf keine schädlichen Einwirkungen auf die Qualität des Trinkwassers haben.

Des Weiteren sind keine Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen zulässig.

Die Beschaffenheit muss eine hohe Versorgungssicherheit sowie bedenkenlose hygienische Bedingungen gewährleisten.

Trinkwasserschläuche müssen den Anforderungen des DVGW und der KTW-Leitlinie entsprechen.

Normale Gartenschläuche sind daher nicht einsetzbar. Die verwendeten Leitungen dürfen nur für Trinkwasserzwecke eingesetzt werden. Daher sind die verwendeten Leitungen eindeutig für den Einsatz im Trinkwasserbereich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Nutzung (z.B. als Abwasserleitung) auszuschließen.

Grundsätzlich sind sowohl der Anschluss an die Entnahmestelle als auch die Verteilungsleitung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

5. Der ordnungsgemäße Betrieb

Der ordnungsgemäße Betrieb obliegt dem Betreiber der Verteilungsanlage und Abgabestelle. Er hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den technischen Regeln für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers ab der Entnahmestelle Sorge zu tragen. Dies beinhaltet auch die unverzügliche Beseitigung ggf. auftretender Beeinträchtigungen an seinen Anlagen.

Vor jeder Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme gründlich zu spülen, bei Zweifeln an der Sauberkeit ist eine Desinfektion durchzuführen.

Bei der Leitungsverlegung ist darauf zu achten, dass diese während des Betriebs möglichst keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird. Weiterhin sollte ein ständiger Durchfluss ermöglicht werden, um unnötige Stagnation in der Leitung zu vermeiden.

Täglich sind die überirdisch verlegten Leitungsabschnitte auf Unversehrtheit und ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren.

Nach Abbau der Anlage sind alle Anlagenteile vollständig zu leeren, sauber, trocken und geschützt zu lagern.

6. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sind:

- Ⓢ DIN EN 1717 – „Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und allgemeine Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen“
- Ⓢ Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung)
- Ⓢ DIN 2001-2 – „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen, Teil 2: nicht ortsfeste Anlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau Betrieb und Instandhaltung der Anlagen“
- Ⓢ DIN 1988 – „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)“
- Ⓢ DVGW Prüfgrundlage VP 549 und VP 550

in der jeweils aktuellsten Fassung.

7. Weitere Informationen

Über die genannten Rahmenbedingungen sowie gesetzlichen Vorschriften hinaus, stehen wir Ihnen gerne für Rückfragen zu Verfügung:

Stadtwerke Weißwasser GmbH
Straße des Friedens 13-19
02943 Weißwasser
Telefon: 03576/266-0
Fax: 03576/266-266